

## Vorgehen bei positivem Testergebnis im PoC-Antigen-Schnelltest – Checkliste Testperson

Was passiert, wenn der PoC-Antigen-Schnelltest positiv ausfällt?

- Es ist unverzüglich eine Bestätigungsuntersuchung (PCR o. ä. Nukleinsäurenachweis) erforderlich, gemäß Quarantäneverordnung M-V). Diese kann beim Hausarzt, in kooperativen Arztpraxen oder im Abstrichzentrum erfolgen. (Abrechnung der PCR beim Hausarzt über Formular 10C oder OEGD-Schein §4, Verhütung der Verbreitung)
- Eine Meldung des positiven Schnelltestergebnisses erfolgt durch die Teststelle an das Gesundheitsamt.
- Entsprechend der Quarantäneverordnung M-V müssen Sie sich nach Vorliegen des positiven Schnelltestergebnisses und außerhalb der Dauer, die zur Durchführung der Bestätigungsuntersuchung erforderlich ist, in die häusliche Absonderung begeben.
- Sie sind verpflichtet, mindestens bis zum Vorliegen des Ergebnisses des PCR-Bestätigungstests in häuslicher Absonderung zu verbleiben.

Was passiert, wenn der Bestätigungstest (z.B. PCR) positiv ausfällt?

- Es ist eine häusliche Isolierung erforderlich (Dauer legt das Gesundheitsamt fest).
- Bitte informieren Sie alle Personen, mit denen Sie engen Kontakt hatten. Die „Ermittlung“ Ihrer Kontaktpersonen beginnt 2 Tage vor Ihrem Abstrichdatum bzw. 2 Tage vor Symptombeginn. Als enger Kontakt gilt:
  - Kontakt zu den Sekreten des Erkrankten (z.B. Küssen, häusliche Pflege o. ä.)
  - enger Kontakt (länger als 10 Minuten face-to-face bei einem Gespräch, ohne dass beide Gesprächspartner einen Mund-Nasen-Schutz tragen)
  - Aufenthalt in einem schlecht gelüfteten Raum ab 10 Minuten Länge (auch, wenn MNS getragen wurde und unabhängig vom Abstand)

Es ist sehr wichtig, dass Sie Ihre Kontaktpersonen informieren, so dass diese vorsorglich ihre Kontakte einschränken können, um eine Weiterverbreitung frühzeitig zu verhindern und das Gesundheitsamt zu unterstützen.

- Diese von Ihnen informierten engen Kontaktpersonen müssen sich in häusliche Quarantäne begeben.
- Senden Sie eine Liste der ermittelten Kontaktpersonen an Ihr zuständiges Gesundheitsamt.
- Beachten Sie die Allgemeinverfügungen in Ihrem jeweiligen Landkreis.
- In einigen Fällen sind Kontrollabstriche am Ende der Isolierung erforderlich (Anordnung durch Ihr zuständiges Gesundheitsamt).
- Bitte übertragen Sie das positive PCR-Ergebnis ggf. in Ihre Corona-Warn-App.